

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft  Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft	Datum: 06.10.2017						
<b>Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Aufgabenstellung für die Beauftragung eines externen Sachverständigen zu der Erstellung eines Leitfadens oder einer Satzung für Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung</b>							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11.10.2017</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	11.10.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
11.10.2017	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

In der Anlage Aufgabenstellung wird Punkt 1.2. Durchführung / Moderation

2. Anstrich

„Vor- und Nachbereitung (inkl. einer Dokumentation) sowie Moderation [...]“

geändert in:

„Vor- und Nachbereitung (inkl. einer Dokumentation) sowie externe Moderation [...]“

3. Anstrich

„Durchführung von Expertengesprächen mit der Verwaltung, der Politik sowie der Öffentlichkeit

◦ min. 8 Gespräche [...]“

wird geändert in:

„Durchführung von Expertengesprächen mit der Verwaltung, der Politik sowie der Öffentlichkeit

◦ min. 8 Zusammenkünfte [...]“

**Sachverhalt:**

Wahrung des Neutralitätsprinzips, wie es zum Bürgerforum am 3. Juli bereits zum Ausdruck kam.

Der Begriff Zusammenkünfte lässt offen, in welcher Form die jeweiligen Treffen erfolgen. Besonders bei der Einbeziehung der jungen Generation (u. a. Stadtjugendring, Jugendforum) und von Menschen mit Behinderungen oder im höheren Lebensalter erscheint es sinnvoll, keine Form festzulegen, um ggf. andere Beteiligungsformen als ein Gespräch zu ermöglichen (wie z. B. Ideenwerkstätten, E-Partizipation usw.).

Andreas Engelmann